

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Jan-Phillip Tadsen, Fraktion der AfD

**Personen mit zuerkanntem Asyl- oder Flüchtlingsstatus aus anderen EU-Staaten
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Die Presse berichtete, dass die griechischen Behörden anerkannten Asylbewerbern bzw. Personen mit zuerkanntem Flüchtlingsstatus Reisedokumente ausstellen, die diese zu - meist zeitlich befristeten - Reisen innerhalb der EU berechtigen. Ein Teil dieser Personen nutzt die Reisedokumente zur Einreise nach Deutschland, um hier erneut einen Asylantrag zu stellen. Alleine in den beiden ersten Monaten des Jahres 2021 haben mehr als 2 000 Personen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen Asylantrag gestellt, obwohl sie schon in Griechenland den Status der Schutzberechtigung erhalten hatten (Quelle: <https://jungfreiheit.de/politik/deutschland/2021/fluechtlinge-reisepasse>).

1. Wie viele Personen, denen in anderen EU-Ländern ein Asyl- oder Flüchtlingsstatus zuerkannt wurde, sind nach Kenntnis der Landesregierung in den vergangenen fünf Jahren nach Mecklenburg-Vorpommern gekommen?
2. Wie viele Personen, denen in anderen EU-Ländern ein Asyl- oder Flüchtlingsstatus zuerkannt wurde, halten sich nach Kenntnis der Landesregierung derzeit in Mecklenburg-Vorpommern auf?
3. Wie viele der in den Antworten der Landesregierung zu den Fragen 1 und 2 genannten Personen haben in Mecklenburg-Vorpommern nach Kenntnis der Landesregierung einen Antrag auf Asyl gestellt?
4. Wie vielen der in den Antworten der Landesregierung zu den Fragen 1 und 2 genannten Personen wurde nach Kenntnis der Landesregierung durch die jeweils zuständigen Behörden ein Asyl- bzw. Flüchtlingsstatus zuerkannt?

Die Fragen 1 bis 4 werden zusammenhängend beantwortet.

Der Minister für Ineres, Bau und Digitalisierung hat namens der Landesregierung die Kleine Anfrage mit Schreiben vom 12. März 2022 beantwortet.

Auf Anfrage an das hierfür zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat dieses mitgeteilt, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Bundesbehörde grundsätzlich nicht dem parlamentarischen Fragerecht des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern unterliegt. Eine mögliche freiwillige Beantwortung ist in der Kürze der Zeit und aufgrund der nach wie vor sehr hohen Arbeitsbelastung im Bundesamt gegenwärtig leider nicht möglich.

Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass diese Angaben aus der hier vorliegenden Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und aus der Statistik des Ausländerzentralregisters nicht entnommen werden können.

Mit Stand vom 31. Januar 2022 sind 721 Verfahren in Mecklenburg-Vorpommern mit dem Hintergrund einer Schutzgewährung in Griechenland beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge anhängig.

5. Wie viele der in den Antworten der Landesregierung zu den Fragen 3 bzw. 4 genannten Personen halten sich derzeit in Mecklenburg-Vorpommern auf?

Vor dem Hintergrund der Regelungen des Asylgesetzes und der in der vorgenannten Antwort angegebenen Zahl von 721 anhängigen Verfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und der damit im jeweiligen Verfahren gegebenenfalls unterschiedlich beantragenden Personenzahl, für die im Einzelfall auch räumliche Beschränkungen bestehen, geht die Landesregierung davon aus, dass diese sich in Mecklenburg-Vorpommern aufhalten. Im Übrigen liegen der Landesregierung keine weitergehenden Erkenntnisse vor.

6. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die in den Antworten der Landesregierung zu den Fragen 1 und 2 genannten Personen zu veranlassen, in das EU-Land auszureisen, in dem ihnen erstmals ein Asyl- oder Flüchtlingsstatus zuerkannt wurde?

Der Ausgang der beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge anhängigen Asylverfahren und der sich gegebenenfalls anschließenden gerichtlichen Verfahren ist zunächst abzuwarten. Für diesen Zeitraum besteht grundsätzlich eine Aufenthaltsgestattung.

Allen vollziehbar Ausreisepflichtigen wird eine Perspektiv- beziehungsweise Rückkehrberatung angeboten. Spezielle Programme zur Förderung der freiwilligen Ausreise werden nicht vorgehalten.

7. Wie viele der in den Antworten der Landesregierung zu den Fragen 1 und 2 genannten Personen haben das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Kenntnis der Landesregierung wieder verlassen, um in das EU-Land auszureisen, in dem ihnen erstmals ein Asyl- oder Flüchtlingsstatus zuerkannt wurde?

Nach Kenntnis der Landesregierung haben in den vergangenen fünf Jahren 72 Personen das Land verlassen.

8. Haben die in der Antwort der Landesregierung zu Frage 7 aufgeführten Personen durch das Land Mecklenburg-Vorpommern finanzielle Mittel erhalten, um sie zur Ausreise in das EU-Land zu veranlassen, in dem ihnen erstmals ein Asyl- oder Flüchtlingsstatus zuerkannt wurde?
 - a) Wenn ja, in welcher Höhe wurden hierfür finanzielle Mittel seit 2016 verwendet (bitte Kosten tabellarisch pro Jahr auflisten)?
 - b) Wenn nicht, wie wurde deren Ausreise finanziert?

Die Fragen 8, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Von den in der Antwort zu Frage 7 aufgeführten Personen haben 17 Personen das Land freiwillig verlassen. In diesen Fällen sind die Kosten für die Anreise zum Flughafen, Grenzübergang oder Seehafen in Form von Flug-, Fähr-, Bus- oder Zugtickets vom Land getragen worden.

Hinzu kommen Barmittel für die erste Verpflegung am Einreiseort des Ziellandes und für die Weiterreise an den Zielort. Die Höhe der Barmittel liegt unterhalb der von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) gewährten Reisebeihilfe für freiwillige Ausreisen und beträgt 200,00 Euro für Erwachsene und 100,00 Euro für Personen unter 18 Jahren.

Die betreffenden Ausgaben sind statistisch nicht gesondert erfasst worden. Eine jährliche Auflistung ist nicht möglich.